

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (PERSONALVERMITTLUNG)

1. Allgemeines

Für die Durchführung von Personalvermittlungsverträgen (nachfolgend „PVV“) durch GAPSTEP Personalmanagement GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) unter Ausschluss etwaig entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers, selbst wenn der Auftragnehmer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Auftragsdurchführung

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeden PVV gewissenhaft, sorgfältig und unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit durchzuführen.

2.2 Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle für die Erfüllung des PW erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen oder ermöglichen, dass diese vom Auftragnehmer erstellt werden können. Dies gilt vor allem für Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile sowie die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für die zu besetzende Stelle.

2.3 Alle Unterlagen von und über den Bewerber, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber übermittelt, bleiben Eigentum des Auftragnehmers und sind bei Nichteinstellung des Bewerbers unverzüglich an den Auftragnehmer zurückzugeben. Der Auftraggeber hat den Inhalt der übermittelten Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist nicht gestattet.

2.4. Ein PVV ist beendet, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem vom Auftragnehmer vermittelten Bewerber zustande gekommen ist.

3. Honorar / Nebenkosten

3.1 Das Vermittlungshonorar beträgt 20-25 Prozent der gesamten Jahresvergütung für die zu besetzende Stelle (Grundvergütung zuzüglich aller variablen Vergütungsbestandteile, wie z.B. 13. Monatsgehalt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Tantiemen, Provisionen, Boni und alle Arten von geldwerten Vorteilen). Die Anpassung erfolgt je nach Qualifikation und Anforderung. Das Vermittlungshonorar ist bei Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und dem vorgeschlagenen Bewerber zu leisten. Der Anspruch auf das Vermittlungshonorar und eventuell entstandene Nebenkosten besteht auch dann, wenn der Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt gelöst wird. Das Vermittlungshonorar versteht sich zgl. der gesetzlichen MwSt.

3.2 Nebenkosten wie Reisekosten der Bewerber bzw. der Berater von Auftragnehmer oder dem üblichen Umfang übersteigende Portokosten sowie unter Umständen durchzuführende Eignungstests werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, weitere Auslagen gegen Nachweis zu erstatten, die auf sein Verlangen verursacht wurden.

3.3 Wird ein Bewerber innerhalb der ersten 6 Monate nach der Übermittlung eines Bewerberprofils oder der Durchführung eines Vorstellungsgesprächs beim Auftraggeber oder einem mit diesem im Sinne verbundenen Unternehmen eingestellt, hat der Auftragnehmer Anspruch auf das Honorar entsprechend Ziffer 3.1.

4. Personalvermittlung über Medien

Der Leistungsumfang und die Kosten für die komplette Medienabwicklung wie z.8. das Schalten von Anzeigen in Printmedien oder Job-Börsen werden vor Auftragserteilung individuell vereinbart.

ERMITTLUNG)

5. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen des Auftragnehmers sind nach Erhalt ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung in Verzug, so hat er Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu zahlen.

6. Kündigung

Ein PVV kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche schriftlich gekündigt werden

7. Haftung/Gewährleistung

7.1 Der Auftragnehmer haftet nur für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie auf leichter und mittlerer Fahrlässigkeit beruhen.

7.2 Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung von Arbeitnehmern, vor allem nicht für einen Vermittlungserfolg innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

7.3 Mit Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bewerber übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung für Qualifikation und Leistungsfähigkeit des vermittelten Bewerbers. Eine Haftung für etwaigen Arbeitsausfall, mangelnde Arbeitsleistung, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen ist daher ausgeschlossen.

7.4 Mit ausdrücklicher schriftlicher Ablehnung etwaiger vom Auftraggeber geltend gemachter Schadensersatzansprüche durch den Auftragnehmer beginnt eine Ausschlussfrist von drei Monaten, binnen derer Ansprüche gerichtlich geltend zu machen sind; andernfalls verfallen sie.

8. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Rahmen der Durchführung des Auftrags an den Auftragnehmer übermittelten Daten elektronisch gespeichert und weitergegeben werden. Diese werden ausschließlich zum Zweck der Erfüllung des PVV genutzt und auf schriftlichen Antrag des Auftraggebers gelöscht.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen des PW und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt selbst für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

9.2 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teilbestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder Teilbestimmung tritt eine solche, die deren wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Soweit in diesen AGB keine Regelungen getroffen sind, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Maklervertrag (§§ 652 BGB) anzuwenden.

9.5 Gerichtsstand ist Karlsruhe.